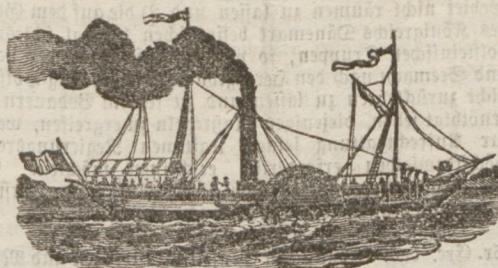


Danziger Dampfboot.

No. 286.

Montag, den 7. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehausgasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzette 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Retemeyer's Centr.-Büro.

In Leipzig: Illgen & Kort.

In Breslau: Louis Stanger's Annonsen-Bureau.

In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Von der polnischen Grenze, 4. December.
Nach einem in Warschau kourstrenden Gerüchte soll der Staatssekretär Enoch in Ungnade gefallen und seiner Aemter enthoben worden sein. Huber soll zum Justiz-Direktor ernannt werden.

Hamburg, Sonnabend 5. Decembr.
Gutem Vernehmen nach sind die Versuche der Herren Plessen, Crimini, Levezow und Moltke, eine Verständigung mit dem dänischen Ministerium herbeizuführen, völlig gescheitert. In einer gestern stattgefundenen Staatsratssitzung soll beschlossen worden sein, jede Besetzung Holsteins als Kriegsfall anzusehen.

Darmstadt, Sonnabend 5. December.
Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung mit 11 gegen 10 Stimmen dem Beschlusse der zweiten Kammer in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit zugestimmt, jedoch unter Enthaltung der Erklärung über die Erbfolgeberechtigung des Herzogs von Augustenburg, welche dem Bundesstage zu überlassen sei.

Wien, Freitag 4. December.
In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte sich Rechbauer durch die vom Grafen Rechberg auf seine Interpellation gegebene Antwort und durch die eingeschlagene Politik für nicht befriedigt; er billige ein Zusammengehen mit Preußen, aber nicht mit Herrn v. Bismarck, und behalte sich weitere Anträge vor. Schindler kritisierte die auswärtige Politik Österreichs. Graf Rechberg: Die Congressidee sei eine exzavante und schöne Idee, aber der Ausgang des Congresses unsicher, also müsse man, um einen Krieg zu vermeiden, notwendig sich vorher über den Gegenstand des Congresses und die Mittel zu seiner Erreichung vereinbaren. Die Regierung müsse sich bei allen ihren Handlungen die Wahrung des Friedens, aber auch die Integrität des Reiches gegenwärtig halten. Nach einer lebhaften Debatte über die äußere Politik erklärte Graf Rechberg: Österreichs Politik in Italien sei die Erhaltung des Friedens, nicht die Eroberung. So lange man in Turin auf die erste beste Gelegenheit warte, uns Benedig zu nehmen, werde kein österreichischer Minister des Neufers in der Lage sein, mit dem Turiner Kabinett in gutem Einvernehmen zu bleiben.

Bukarest, Freitag 4. December.
Die offizielle Zeitung bezeichnet die von der Pariser „Nation“ gebrauchte Nachricht, Fürst Couza habe der Porte und den garantirenden Mächten einen Constitutionsentwurf vorgelegt, als erfunden. Gestern wurde in der Kammer der Adressentwurf verlesen. Derselbe ist in sehr scharfem Tone gehalten, giebt der Handlungsweise des Fürsten die Schuld an den beklagenswerthen Uneinigkeiten, und erklärt, schließlich eine angebotene Versöhnung annehmen und die angekündigten Reformen heraushalten zu wollen.

London, Sonnabend 5. December.
Gutem Vernehmen nach geht Lord Wodehouse nach Kopenhagen, um den Könige Christian IX. den Glückwunsch der Königin Victoria zur Thronbesteigung zu überbringen. Lord Wodehouse erhält außerdem betreffs der gegenwärtigen politischen Zustände besondere Instruktionen.

Kopenhagen, Sonnabend 5. December.
Der König hat eine Proklamation an die Holsteiner erlassen. In derselben heißt es: Gegenüber einer zur

Wohlfahrt des Landes und zur Wahrung des Weltfriedens getroffenen Ordnung, haben sich Bestrebungen geltend gemacht, die auf Zersplitterung der Monarchie gerichtet sind und denen unbegründete Erbansprüche zum Deckmantel dienen. Der König habe mit inniger Beitrübung wahrgenommen, daß dieselben auch in Holstein Raum gewinnen und selbst bei den Treuen eine Gemüths-Aufregung und Zweifel hervorrufen. Der König erkenne in der Aufrechthaltung der dänischen Monarchie eine seiner wichtigsten Regentenpflichten; er könne daher nicht dulden, daß diese Bestrebungen durch die Haltung eines Theiles der Beamten genährt werden; sei fest entschlossen den Aufruhrs-Bewegungen mit Macht entgegenzutreten und jeden zur strengsten Verantwortung zu ziehen, der sich zu ungesetzlichen Schritten fortreißen lasse. Der König habe die Zuversicht, daß die Holsteiner in ihrer Treue sich nicht werden wankend machen lassen, damit seinem landeswäterlichen Herzen Maßnahmen erspart blieben, die ihm zum tiefen Schmerz gereichen würden. — Die Bestrebungen zu einer Verständigung über die Verfassungsverhältnisse der Gesamtmonarchie haben leider bisher nicht zu einem Ziele geführt. Indem beabsichtigt wird den deutschen Bundesländern, wie dies bereits mit dem nicht zum Bunde gehörigen Theile der Monarchie geschehen, eine selbständige Stellung in der Monarchie zu verleihen, hofft der König, daß Holstein, wenn es sich im Genusse wahrer konstitutioneller Freiheit zufrieden fühlt und damit der fremden Einmischung jeder Vorwand genommen ist, aus freien Stücken der engeren Verbindung mit den übrigen Theilen der Monarchie sich zu neigen und eine alle Theile zufriedenstellende Ordnung dann leichter ermöglichen wird.

Ein Rescript des Königs beauftragt den Minister für Holstein und Lauenburg, der Bevölkerung, den Lokalbehörden und den Beamten in Lauenburg seine Allerhöchste Anerkennung zu zugeben, daß sie in ihrer Treue und Unterthanenpflicht sich nicht haben beirren lassen.

Die „Verlingke Tidende“ spricht die Vermuthung aus, daß die Bekanntmachung vom 30. März d. J. höchstens zurückgenommen werden würde.

Kopenhagen, Sonntag 6. December.
Heute ist folgendes vom 4. December datirte Patent erlassen worden: „Wir Christian IX., König von Dänemark etc. thun hiermit kund: Wir haben Uns bewogen gefunden, die unter dem 30. März d. J. Allerhöchst erlassene Bekanntmachung, betreffend die Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein, hiermit erst außer Kraft zu setzen.“

Exekution oder Occupation?

Ob, nachdem Dänemark so flagranter Weise durch Einverleibung Schleswigs in den Gesamtstaat den Londoner Vertrag vom Jahre 1852 verletzt hat, Preußen an denselben nicht länger gebunden ist, das ist — mögen die Lehrer des Staatsrechts darüber urtheilen, wie sie wollen — schließlich eine Gewissensfrage für unseren König. Denn der König schließt Verträge und ist der Erbe der von seinem Vorgänger geschlossenen Verträge. Nach der Erklärung des Ministerpräsidenten hält Se. Majestät der König den Augenblick noch nicht für gekommen, sich vom Londoner Protocole loszusagen, und in Übereinstimmung damit beantragt Preußen gemeinschaftlich mit Österreich am Bundesstage die Exekution gegen den König

von Dänemark, der als Deutscher Bundesfürst seinen Verpflichtungen gegen Holstein nicht nachkommt. Die übrigen deutschen Regierungen, durch das Londoner Protocoll nicht gebunden, betrachten dagegen, wie bekannt, die Dänische Herrschaft in Schleswig-Holstein für erloschen und wollen deshalb Holstein so lange besetzt halten, bis über die Erbfolge entschieden ist. Wir beschäftigen uns heute mit der Nützlichkeitfrage: Was ist für Preußen vortheilhaft: Exekution oder Okkupation? Wir behaupten Exekution. Wir sind die letzten, die einen Krieg scheuen — anderseits wünschen wir, daß Preußen, ehe es die furchtbare Verantwortlichkeit auf sich nimmt, den Aulaß zu einem wahrscheinlich Europäischen Kriege gegeben zu haben, der Welt zeigt, daß es die weise Mäßigung an den Tag gelegt und seinerseits Alles gethan hat, um den Krieg zu vermeiden. Bei der Bundesexekution hat keine der auswärtigen Mächte dren zu sprechen es ist das eine innere deutsche Angelegenheit. Darüber können wir uns aber nicht täuschen, daß Okkupation so viel bedeutet, wie sofortiger Krieg und zwar bei der Menge Bündstoss, die in Europa des entzündenden Funken harrt: Europäischer Krieg. Die Spener'sche Zeitung, welche für Okkupation stimmt, bringt bereits den fünften Artikel betitelt: „der Dänische Erbfolgekrieg“. — Der Einwand, daß Preußen, wenn es Bundesexekution verlangt, den König Christian als Herzog in Schleswig-Holstein anerkennt, ist richtig, denn Bundesexekution kann nur gegen Bundesfürsten verfügt werden, aber was ändert solche Anerkennung Preußens an dem schicksalhaften Schicksal der Schleswig-Holsteiner? Aus den Kammerverhandlungen geht hervor, daß Preußen das Londoner Protocoll mit blutendem Herzen unterschrieben, daß der Preußische Gesandte in London sich unsägliche Mühe gegeben hat, den Zutritt Preußens zum Protocoll von der Zustimmung des Bundesstages abhängig zu machen. Wenn also schon damals Preußen zugegeben hat, daß zur Ausführung des Londoner Protocolls die Genehmigung des Bundesstages (und selbstverständlich der schleswig-holsteinschen Stände) erforderlich sei, welchen Grund hat es heute, diese Kompetenz des Bundesstages und der Stände zu bestreiten, oder gar, falls der König Christian den Nordalbingischen Herzogthümern die verfassungsmäßigen Rechte wiedergeben und den Grund zur Exekution beseitigen sollte, die Schleswig-Holsteiner zu zwingen, sich den im Londoner Protocoll über die Erbfolge getroffenen Verfugungen unterzuordnen? Heute, wo es mehr als je das Interesse Preußens sein muß, Dänemark, den erbitterten Gegner, zu schwächen! Das Londoner Protocoll verpflichtet Preußen nur, den König Christian als Herzog in Schleswig-Holstein anzuerkennen; jedenfalls legt es Preußen die Verbindlichkeit auf, Andersdenkende zu zwingen, daß sie dasselbe thun.

Wir halten, wie gesagt, die Bundesexekution dem Interesse Preußens für förderlicher, als die Okkupation. In jetziger Zeit müssen Verträge doppelt heilig gehalten werden, nachdem unser Nachbar im Westen darüber keinen Zweifel gelassen hat, wie er über Verträge denkt. Ob das Londoner Protocoll moralisch oder unmoralisch ist, ob die Annahme desselben ein unberechtigter Eingriff in die Rechte eines fremden Volksstamms war, ist jetzt gleichgültig. Wenn man die Verträge des Wiener Congresses vom Standpunkt der Moralität betrachten wollte, würden sie schlecht bestehen. Preußen, indem es sich durch den Londoner Traktat vorläufig gebunden hält, legt dadurch eine weise Mäßigung an den Tag.

Gleichzeitig aber hat Preußen den Vortheil, daß es Truppen nach Holstein schicken kann, ohne daß eine Europäische Macht etwas einzuwenden hätte, daß es also in dem auf die Execution unabsehbar folgenden Kriege einen großen Vorsprung gewinnt. Mit dem ersten Dänischen Kanonenschuß zerfällt die Rechtsverbindlichkeit des Londoner Protokolls für Preußen, denn Krieg bricht jeden Vertrag. Dann steht es Preußen zu, so zu handeln, wie es sein Interesse gebietet, welches stets mit dem Interesse des gesamten Deutschlands übereinstimmend sein muß.

So wird die Form gewahrt, ohne der Sache zu schaden. Hier hat Preußen Gelegenheit, den Formfehler, den es in der Polnischen Streitfrage begangen, gut zu machen. — b —

M u n d s h a u s e n .

Berlin, 6. December.

Wie die offiziöse „N. A. Z.“ mittheilt, ging vor einigen Tagen an den Herrn Ministerpräsidenten v. Bismarck, mit dem Poststempel Altenburg, der nachstehende Brief ein:

„Hiemit erlaube mir, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß wenn Preußen zum Londoner Kontrakt (sic) hält und nicht mit gegen Dänemark Krieg führt, Ihnen dieser schändliche Alt zugezrieben wird und Ihr Leben am längsten gedauert. Jeder Vernünftige weiß, daß Dänemark seinen Verpflichtungen gegen die Herzogthümer nicht nachgekommen ist und es daher Preußen auch nicht nötig hat. Ist Ihnen Ihr Leben lieb, so suchen Sie Ihre hohe Regierung dahin zu bringen, daß Sie deutsche Ehre mit reiten hilft und Schleswig, Holstein und Lauenburg von Dänischer Knechtschaft befreit. Bewirken Sie, daß die preußische Armee binnen spätestens 6 Wochen die Dänen mit besiegt. Erfüllen Sie dieses von ganz Deutschland außer preußischer und österreichischer Regierung gewünschtes Vorhaben nicht bis zu angegebener Zeit, so soll es mir nicht darauf ankommen, Sie um einen Kopf kürzer zu machen.“

Ein vertriebener Schleswiger, der Hab und Gut und beinahe auch sein Leben 1849 eingebüßt hatte.

Ort und Datum des Poststempels.

In Berlin und also wahrscheinlich im ganzen Mobilmachungsbezirke haben auch Diejenigen Einberufungsbörsen erhalten, welche nach zweijährigem Reservestand, nach dem bisher gültig gewesenen Militärdienstgesetze „zur Landwehr“ übergetreten waren. „Die Armee-Reorganisation scheint also bei dieser Gelegenheit ihre praktische Durchführung zu erhalten“, indem die Militair-Behörde einen „vierjährigen“ Reservestand annimmt und die Landwehrmänner der ersten beiden Jahrgänge als Reservisten einberuft.

Gotha, 2. Decbr. Eine Beilage zu der „Gothaischen Ztg“ bringt unter der Rubrik „Amtlicher Theil für die Herzogthümer Schleswig-Holstein“ Folgendes (bereits telegraphisch signalisiert): Nachstehendes Schreiben an den l. dänischen Conseil-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Hall, ist von dem herzogl. schleswig-holsteinischen Bundestagsgesandten dem l. dänischen Gesandten in Frankfurt, Frhrn. v. Dircind-Holmfeldt, zur gefälligen Beförderung übergeben, von diesem indessen nach einiger Zeit uneröffnet zurückgesandt. Da ein anderweitiger geschäftsmäßiger Weg der Communication zwischen der herzogl. schleswig-holsteinischen und der l. dänischen Regierung nicht vorhanden ist, wird dieses Schreiben hierdurch bekannt gemacht:

Nachdem in Folge des Hintritts weiland des Königs-Herzogs Friedrich VII., Herzog zu Schleswig, Holstein &c., der bisherige Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein der Sonderburg-Augustenburgischen Linie nunmehr als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein, kraft der alten Erbfolge-Ordnung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und des oldenburgischen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die schleswig-holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetz ausdrücklich bestätigt hat, endlich kraft der von Höchstthrem Herrn Vater zu Höchstthrem Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde, die Regierung der Höchstthrem als erstgeborenem Prinzen der nächsten Linie des oldenburgischen Hauses angestammten Herzogthümer Schleswig-Holstein angetreten haben, beeiert sich der Unterzeichnete, welchem Sr. Hoheit, der Herzog, die einstweilige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen hat, auf Befehl seines Souverains, Sr. Exc. dem l. dänischen Conseil-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Hall, die nachfolgende ergebnste Gründung zu machen: Es befinden sich in Folge der beim Tode weiland König-Herzogs Friedrich VII. bestandenen thätsächlichen Verhältnisse innerhalb der Herzogthümer Schleswig-Holstein noch gegenwärtig l. dänische Truppen, so wie sich andererseits Sr. Hoheit dem Herzog, des Unterzeichneten gnädigsten Herrn angehörende Truppentheile und einzelne Mannschaften der Land- und Seemacht innerhalb des Königreichs Dänemark befinden. Mit Rücksicht hierauf hat der Unterzeichnete von seinem Souverain den Auftrag erhalten, durch die geneigte Vermittlung Sr. Excellenz des l. dänischen Conseil-Präsidenten und Ministers des Auswärtigen die l. dänische Regierung zu veranlassen: 1) daß die auf dem Gebiet der Herzogthümer Schleswig-Holstein befindlichen l. dänischen Truppen, so wie Mannschaften der Land- und Seemacht dieses Gebiet alsbald räumen, 2) daß die auf dem Gebiet des Königreichs Dänemark befindlichen herzogl. schleswig-holsteini-

schen Truppen, so wie Mannschaften der Land- und Seemacht alsbald nach den Herzogthümern Schleswig-Holstein zurückkehren, in welcher letzteren Beziehung der Unterzeichnete zum Erbieten der vollständigen Kostenerstattung für die Rücksendung ermächtigt ist. Sollte wider Vermuthen innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage der Übergabe dieses Schreibens an den l. dänischen Gesandten in Frankfurt a. M. gerechnet, von der l. dänischen Regierung nicht mindestens die Bereitwilligkeit zum Eingehen auf vorstehendes Erbitten dem Unterzeichneten erklärt werden, so würde Sr. Hohe, der Herzog, des Unterzeichneten gnädigster Herr, bei der dringlichen und eigenbühmlichen Lage der Verhältnisse nicht umhin können, anzunehmen, daß es der Wille der l. dänischen Regierung sei 1) die auf dem Gebiet der Herzogthümer Schleswig-Holstein befindlichen l. dänischen Truppen und Mannschaften dieses Gebiet nicht räumen zu lassen und 2) die auf dem Gebiet des Königreichs Dänemark befindlichen herzogl. schleswig-holsteinischen Truppen, so wie Mannschaften der Land- und Seemacht nach den Herzogthümern Schleswig-Holstein nicht zurückkehren zu lassen und zu seinem Bedauern sich genötigt seien, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche zur Aufrechthaltung seiner legitimen Regierungsrechte Höchstthrem erforderlich erscheinen möchten. Der Unterzeichnete benutzt zugleich diesen Anlaß zur Besicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung.

Gotha, am 26. Novbr. 1863. R. Samwer.

Sr. Exc. dem l. dänischen Conseil-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Hall in Kopenhagen.“

Leipzig, 4. Dec. Die soeben erschienene Nummer der „Deutschen Turnzeitung“ enthält folgenden Aufruf:

An die deutschen Turnvereine.

Die Ereignisse in Schleswig-Holstein und die eiserne Nothwendigkeit, endlich dort die deutsche Ehre einzulösen, zwingen die Turner, für diese heilige vaterländische Angelegenheit mit ganzer Kraft einzutreten. Prüfe sich daher jeder, ob er, sobald der Ruf erfolgt, die Kraft und Möglichkeit hat, unter das schleswig-holsteinische Banner als Freiwilliger zu eilen, und wer es vermag, der ordne sein Haus und halte sich zum Aufbruch bereit. Nebe jeder tüchtig seine Kraft in Allem, was wehrhaft und wehrfertig macht. Auch an die Turner tritt die Nothwendigkeit heran, sofort zur Sammlung von Geld-Mitteln zu schreiten. Wenn jeder seine Pflicht thut und jeder Turner wöchentlich 1 Sgr. steuert, so haben wir wöchentlich 6600 Thlr. Der Ertrag der Sammlungen ist später, am besten gemeinschaftlich durch die Vororte, an den Geschäftsführer einzufinden. Es versteht sich von selber, daß wir unsere Feste, Vergnügungen und andere Sammlungen sofort einstellen und alle verfügbaren Mittel dem ernsten Zwecke zu Gebote stellen. Wünschenswert ist, daß die ungefähre Zahl der zum freiwilligen Eintritt in die schleswig-holsteinische Armee den Kreisvertretern und durch diese dem Geschäftsführer, sowie der Redaktion der „Deutschen Turnzeitung“ gemeldet wird.

Erfülle jeder seine Mannespflicht!

Der Ausschuß der deutschen Turnvereine.

München, 2. Decbr. Die „Bav. Ztg.“ bringt einen Artikel unter dem offiziösen Zeichen, worin sie sagt, die bayerische Regierung würdige vollkommen die patriotische Ungezuld, mit welcher in München und andernärts der Beschluß der Bundesversammlung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erwartet wird. Die bayerische Regierung theilt dieses Gefühl mit allen Staatsangehörigen. Sie habe den Bundestagsgesandten, Frhrn. v. d. Pfordten, zu dessen Gewissenssinnung, Eifer und Tapferkeit in dieser Sache allgemein vertraut werden können, zur rechten Zeit die Weisung ertheilt, auf möglichste Beschleunigung des ein rasches militärisches Vorgehen in Holstein anordnenden Beschlusses in der Bundesversammlung hinzuwirken. Dass die Verhandlungen am Bunde demungeachtet bis jetzt noch nicht zu einem die Besetzung des Bundesgebietes verfügenden Beschlusse gediehen seien, liege in Umständen, welche von dem Willen der Regierung unabhängig seien, in den hie und da unterschätzten Schwierigkeiten der großen politischen Frage. Die Regierung glaube übrigens die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß der von ihr eben so lebhaft wie von der ganzen Bevölkerung herbeigeführte Bundes-Beschluß in kürzester Frist erfolgen werde.

Altona, 4. Dec. Das gestrige Telegramm aus Frankfurt, daß wiederum keine Bundesversammlung stattgefunden, hat hier ungemein überrascht. Man hoffte diesmal wenigstens der Ungewißheit enthoben zu werden. In der Erwartung des Bundesbeschlusses trafen hier mehrere Persönlichkeiten aus dem Lande ein, um sich von hier aus nach Hamburg zu begeben. Es verlautet nämlich in diesen Tagen, daß die Dänen auf ihrem eventuellen Rückzuge vor den Bundesexecutionstruppen mehrere nach dänischer Auffassung politisch compromittirte Persönlichkeiten gefangen wegführen würden. Obgleich zur Zeit keine sicherer Anzeichen für diese Annahme vorliegen, so kann man nach den Erfahrungen von 1848 dessen gewärtig sein. Ein anderes Gerücht, welches hier seit gestern circulirt, hat nicht geringe Beunruhigung hervorgerufen. Es heißt nämlich, der Oberst Schaffenberg, Commandant der hier garnisonirenden Brigade, habe offen erklärt, im Falle der Occupation Holsteins durch deutsche Bundesstruppen werde

er Altona in Brand schießen. Wir glauben nicht an die Geschichte, müssen aber bestätigen, daß dieselbe hier begreiflich viel Unruhe hervorgerufen hat. Ein Trupp Ingenieure ist dem Vernehmen nach gestern in Neumünster eingetroffen, angeblich um für den dortigen Bahnhof (ein Knotenpunkt der holsteinischen Schienenwege) Verschanzungen zu entwerfen.

Das hiesige Polizeiamt hat nachstehende Bekanntmachung vom gestrigen Datum, betreffend das Halten von Vorräthen an Waffen und Munition erlassen:

Auf Verfügung der Königl. holsteinischen Regierung wird das Halten von Vorräthen an Waffen und Munition ohne polizeiliche Erlaubniß in der Stadt Altona, sowie in den Dorfschaften Ottensen und Neumühlen hiedurch untersagt. Behufs der Überwachung dieses Verbots wird Allen, welche in diesem Districte Vorräthe der gedachten Gegenstände haben, aufgegeben, solches sofort und spätestens am Sonnabend, den 5. d. M., auf dem Polizeiamte anzumelden. Contravenienten haben die Beiflagnahme dieser Gegenstände sowie weitere polizeiliche Maßregeln zu gewärtigen.

Paris. Sämtliche Antworten auf die Congreseinladung sind nummehr in Paris eingetroffen und dem Kaiser übermittelt worden. Herr Drouyn de Lhuys hat die zuletzt eingetroffene, die Antwort Englands nach Compiegne überbracht, die einzige, welche die Congreseinladung unverschleiert ablehnt, während alle übrigen Mächte den Congreß im Princip annehmen, doch Vorbehalte aller Art machen. In Betreff der preußischen Antwort, die vom 18. Nov. datirt, erfährt man, daß Preußen Gewicht darauf legt, die thatsächlichen Veränderungen, die mit den Verträgen von 1815 vor sich gegangen sind, stets anerkannt zu haben und bereit sei, diese thatsächlichen Veränderungen auf's Neue zu legalisiren. Wie man versichert, wird die Antwort der französischen Regierung auf die Anfragen der Mächte, welche Gegenstände der Congreß besprechen soll, schon nächstens abgehen. Wie es heißt, wird die französische Regierung einfach erklären, daß es nicht in ihrer Hand liegt, dem Congreß ein Programm vorzuschreiben und im Voraus zu wissen, was derselbe beschließen und befehlen wird.

London, 2. Dec. Die Presse äußert sich fast übereinstimmend sehr zufrieden mit der Antwort der Regierung auf die Congreseinladung. Die „Times“ bemerkt: Die französische Nation wird uns wahrscheinlich eine kalte und phlegmatische Gleichgültigkeit gegen die erhabenen Pläne ihres Kaisers, so wie Unfähigkeit vorwerfen, den großartigen Gedanken eines Congresses zu würdigen, auf welchem Groß und Selbstsucht abgelegt werden und sich Alle zum gemeinsamen Besten des Ganzen vereinigen sollen. Die Franzosen werden sich, denken wir, darin vollständig irren. Vielleicht gerade deshalb, weil wir einen weit größeren Werth, als die Franzosen, auf Frieden und Ruhe legen und weil wir von der Wichtigkeit eines Congresses einen noch ernsteren Begriff haben, vermeiden wir jede Gefahr, ein Friedens-Instrument in einen Anlaß zum Kriege zu verwandeln. Allein die einfache Wahrheit ist, daß wir kein Vertrauen dazu haben, es werde dem größten menschlichen Scharfsinne, sei es auch der Scharfsinn eines von einem Napoleon geleiteten Diplomaten-Congresses, gelingen, dem stets wechselnden Wachsthum und den stets neuen Ansforderungen von Nationen Schranken zu setzen.

L o k a l e s u n d P r o v i n z i e l l e s .

Danzig, den 7. December.

Eine Kompanie der Festungs-Artillerie wird in diesen Tagen nach Weichselmünde kommandirt. Die Kommandirten daselbst vom 3. Garde-Regt. z. F. werden am 15. d. M. abgelöst, um mit dem Regiment am 17. d. M. nach der Provinz Brandenburg in Stelle der Executionstruppen für Schleswig-Holstein abzurücken. Die Reserve-truppen dieses Regiments sind bereits eingeroufen. In Stelle der abrückenden Garde erhalten wir hier das 1. u. 2. Bataillon des 3. Ostpr. Gren.-Regts. No. 4. und ein Bataillon vom 4. Ostpr. Gren.-Regt. No. 5. Das Füsilier-Bataillon des 3. Ostpr. Gren.-Regt. No. 4. geht zur Besetzung des Hafens nach Memel ab.

Der hiesige Maler Herr Sy hat zur Verzierung der Decke des großen Saales, welchen Herr Selonke in seinem Etablissement auf Langgarten bauen läßt, eine Anzahl von Bildern gemalt, welche Motiven in den verschiedensten Formen darstellen und die Hand des gewieften Künstlers befunden. Diese Bilder werden unzweifelhaft eine sehr schöne Zierte des Saales sein.

Im Atelier des Herrn Hofphotographen Busse ist vor Kurzem ein Album vollendet worden, welches von den, der hiesigen Regierung angehörenden Beamten

dem früheren Präsidenten derselben, Hrn. v. Blumenthal, als ein Zeichen der Liebe und Verehrung überwandt werden soll. Die einzelnen Blätter des Albums enthalten Ansichten der Baudenkmäler hiesiger Stadt und der interessantesten landschaftlichen Parthien der Umgegend. Wie wir hören, hat es in den letzten Tagen im hiesigen Regierungsgebäude zur Ansicht ausgelegen. Es wäre zu wünschen, daß man noch vor der Absendung auch in andern Kreisen Gelegenheit hätte, es zu sehen. Denn es ist, was nicht nur seinen inneren Kunstwerth, sondern auch seine äußere kostbare und elegante Ausstattung anbelangt, ein Meisterstück.

— Am Schlus des gestern im Schützenhaussaale stattgefundenen Concerts wurde von der Kapelle stürmisch der Schleswig-Holsteinsche Marsch verlangt und als dieselbe ein anderes Stück zum Besten gab, stark gespißt. Als das verlangte Musststück dessen ungeachtet nicht gespielt wurde, erhob sich die zahlreiche Versammlung unter Ansichtung des Liedes und verließ den Saal.

— Gestern ergriffen zwei Herren von hier auf der Jagd in der Heubuder Forst drei Wilddiebe in bester Ausübung ihrer Beschäftigung. Als dieselben sich bemerkten sahen, ergreiften sie die Flucht, jedoch gelang es, einen davon zu fassen und ihm die geladene Flinten, sowie eine Quantität Schießbedarf abzunehmen. Nach Feststellung der Person, die in diesem Falle sehr leicht war, da der Arrestirte die Uniform des 3. Garde-Regts. trug, wo er Gefreiter bei der 11. Compagnie ist, wurde derselbe entlassen und seine Jagdgerätschaften den zustehenden Behörden zur weiteren Verfolgung überliefert.

— Vor einigen Tagen geriethen zwei Arbeiter im Müller'schen Schanklokal über ein Liebesverhältniß in Streit; nach kurzem Wortwechsel zogen beide ihre Taschenmesser und brachten sich gegenseitig tödtige Wunden bei; dem Einen wurde fast die Nase abgeschnitten, die im Vazareth wieder angeheftet wurde, und der Andere erhielt zwei Stiche in den Kopf.

— Sämtliche Turner Danzigs halten heute eine Versammlung, in welcher wichtige Gegenstände zur Besprechung kommen sollen.

A Dirschau, 8. Decbr. Heute beginnt die Theater-Gesellschaft des Herrn Piunkt aus Neu-Stettin hier Vorstellungen zu geben. Das Abonnement hat eine reichliche Unterstützung gefunden.

* Pupig, 4. Decbr. In unserer allernächsten Nähe, bei Dorf Rupau hat sich am gestrigen Tage ein recht betrübender Fall ereignet. Ein Fischer aus Danzig, war mit seinen zwei Söhnen (Söhnchen), wovon einer eines selbst führte, das andere einem erfahrenen Fischer, Namens Kreft übergeben hatte, zum Fischen bis unter Rupau gefahren. Etwa um 5 Uhr Abends, machten sich beide Söhne fertig, um noch Danzig zu erreichen. Zwischen Rupau und Oslanien, auf hoher See, leinterte das Fischerboot, welche vom Eigentümer derselben (Seidler) befahren wurde. Er erwartete Hilfe von dem Führer des andern Bootes, als er sich aber nach demselben ängstlich umsah, war auch dieses spurlos verschwunden. Der Wind blies heftig aus Südost und blieb dem Seidler und seinem Gehilfen nur übrig, mit der größten Anstrengung den Kiel zu erklimmen und um Hilfe zu rufen. — Mehrere Schutenfahrer aus Pupig lagen wegen widrigen Windes nach Danzig, bei Rupau vor Anker; sie hörten den Notruf, fanden die beiden Männer vor Kälte und übermäßigen Anstrengung fast erstarrt und führten sie nach Rupau, wo ihnen die menschenfreundlichste Boot hoch auf der See und konnten man vom Lande aus deutlich sehen, wie auch dies gescheint sei. Die Schutenführer beilebten sich dahin zu fahren und fanden, daß Krett sich mit einem Ende Tau am Mast festgebunden hatte — aber bereits schon tot war. Sein Begleiter ist bis jetzt, trotz aller Nachsuchungen nicht gefunden.

Paulus.

Oratorium von Felix Mendelssohn-Bartholdy, aufgeführt vom Rehfeldt'schen Gesangvereine im Apollossaale am 5. December 1863.

Wenn ein Verein sich an die Aufführung eines Tonwerkes wagt, welches unter den Werken seiner Art, sowohl in großartiger Anlage als auch würdigster musikalischer Bearbeitung unbestritten den ersten Rang einnimmt, so verräth das einen nicht geringen Grad von Muth und Selbstvertrauen, welches der Verein in seine eignen Kräfte und in die Leistungen seines Dirigenten setzt. Ein solcher Muth erregt eintheils Interesse seitens der Zuhörer und anderntheils Ausdauer beim Einstudiren des Werkes. Von letzterer legte der Verein bei der Aufführung ein rühmliches Zeugniß ab; denn die Chöre gingen so glatt und die einzelnen Stimmen setzten so bestimmt ein, daß der Verein mit hoher Befriedigung auf die Aufführung zurückblicken kann. Wir freuen uns dieses Erfolges um so mehr, als der wacke Dirigent sowohl, als auch die Mitglieder dadurch sich angeseuert fühlen müssen, die folgenden Werke mit eben solcher Sorgfalt zu behandeln; das Publikum kann dafür nur dankbar sein. — Die Sopransoli waren

von Fr. Hülgerth und die Tenorsoli von Herrn Louis Fischer-Achten in freundlichster Weise übernommen; die übrigen Soli waren in den Händen von Mitgliedern des Vereins. Daß die Sänger vom Fach ihre Partien vorzüglich durchführten, versteht sich von selbst, allein auch neben ihnen wußten sich die andern Solisten Anerkennung zu verschaffen. — Im Interesse der Aufführung hätte es wohl gelegen, wenn noch eine oder einige Orchesterproben statt gehabt hätten. Mendelssohn's Musik will kein bearbeitet sein und setzt ein eingespieltes Orchester voraus. — Wenn wir hier die schwache Stelle der Aufführung berührt haben, so wissen wir recht gut, mit welchen Schwierigkeiten es verknüpft ist, hier ein so großes Orchester zusammen zu bekommen und daß es fast zu den Unmöglichkeiten gehört, dasselbe für mehr als eine Probe zu gewinnen. **

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Unterschlagung]. Der Eischlergeselle Niemann gerieth im März d. J. in Geldverlegenheit. Die Quelle, durch welche er sich sonst aus einer solchen befreite, indem er die entbehrlichen Kleidungsstücke in der Pfandleihe versetzte, war versiegelt; er hatte bereits seinen Sonntagsschmuck in der Pfandleihe versetzt und was er sonst noch um und an sich hatte, war nicht der Art, daß es in derselben Aufnahme finden konnte. Diese Verlegenheit klage er dem Gastwirth Bischke. Herr Bischke gab ihm den Rath, den Pfandschein, welchen er besaß, zu versilbern. — Es sei dies, sagte derselbe, nicht schwer. Der Commissionär Boblitz, welcher in seinem Local häufig verkehrt, sei ganz der Mann, auf einen Pfandschein Geld anzuschaffen. In Folge dieses Rathes wandte sich Niemann mit seinem Pfandschein an Boblitz. Dieser erklärte sich zur Uebernahme des Geschäfts bereit, nahm den Pfandschein an sich und gab dem Geldbedürftigen aus seiner Börse so gleich 1 Thlr. mit der Bemerkung, daß er den Pfandschein, der auf 4 Thlr. lautete, versetzen wolle und unter allen Umständen 2 Thlr. darauf erhalten würde. Niemann war jedoch mit 1 Thlr. zufrieden; denn er sagte sich, daß es leichter sei, später 1 Thlr., als 2 Thlr. behufs der Einführung herbeizuschaffen. Für die Mühewaltung, welche Boblitz übernahm, zahlte er 5 Silbergroschen. Nach einiger Zeit war Niemann wieder im Besitz von einigen Gelbbern und wollte sich, weil er ein Sonntagsvergnügen in Aussicht hatte, seine Kleider einlösen. Dazu war der Pfandschein nötig. Um diesen zu erhalten, begab er sich mit 1 Thlr. zu Boblitz. Dieser erklärte, ihm den Pfandschein nicht einhändig zu können, weil er ihn ja einem Andern übergeben; indessen nannte er nicht den Namen des Andern. Mit großer Mühe erfuhr Niemann endlich, daß der Oberkellner Köber im Geschäft des Herrn Bischke am Holzmarkt im Besitz des Pfandscheins war. Köber wollte den Pfandschein aber nur gegen die Erlegung von 2 Thlrs. herausgeben; denn diese Summe, sagte er, habe er dem Boblitz auf denselben gegeben. Nun suchte Niemann polizeiliche Hülfe nach, und mittels derselben wurde dem Köber der Pfandschein abgefordert. Als Niemann endlich wieder in den Besitz seines Pfandscheins gelangt war, war sein Sonntagsschmuck in der Pfandleihe verfallen. Gegen Boblitz wurde die Anklage wegen Unterschlagung seines Thalers erhoben. Derselbe befand sich vorgestern auf der Anklagebank und gestand ein, auf den Pfandschein von Köber zwei Thaler erhalten, aber dem Niemann nur einen Thaler gegeben zu haben. Den zurückbehaltenen Thaler habe er, wie er behauptete, dazu verwandt, um für Niemann bei Bischke Schulden zu bezahlen. Bischke, der als Zeuge vorgeschlagen war, ist gestorben und konnte also nicht vernommen werden. —

Der vorgebrachten Behauptung des Angeklagten schenkte der hohe Gerichtshof keinen Glauben und hielt ihn in diesem Falle für schuldig. Boblitz war aber auch noch einer andern Unterschlagung angeklagt. Wie aus dieser zweiten Anklage bekannt wurde, hat der Tapezierer Herr Michaelis im Sommer d. J. dem Commissionär Boblitz einen auf 38 Thlr. lautenden Wechsel mit dem Auftrage übergeben, denselben zu verkaufen und ihm das gelöste Geld nach Abzug der Kosten für den Verkauf einzuhändigen. Boblitz hat Herrn Michaelis aber weder Geld eingehändigt, noch den Wechsel zurückgegeben. Indessen ist Herrn Michaelis der Wechsel am Verfallstage präsentiert worden, und da er sich geweigert, Zahlung zu leisten, ist er verklagt, verurtheilt und sogar in den Personalarrest geführt worden, wie ihm denn später auch ein Kosten abgefändet worden ist. Boblitz gestand zu, den Wechsel von Herrn Michaelis empfangen und denselben dem Herrn Rentier Görzen übergeben zu haben; er habe aber, sagte er, von

diesem kein Geld empfangen. Herr Gözen, der als Zeuge vernommen wurde, bekundete, daß Boblitz ihm dem Wechsel für die Summe von 2½ Thlr., welche er ihm schuldig gewesen, mit der Behauptung eingehändigt habe, derselbe sei sein Eigentum, und er könne über ihn frei verfügen. Der hohe Gerichtshof erkannte auch in diesem Falle den Angeklagten für schuldig und verurtheilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen und Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres. Der Verurtheilte erklärte, appellieren zu wollen.

Elise Christine Nasmussen, spätere Gräfin Danner.

(Schluß.)

Nach einer andern Version soll der Prinz sie in ihrer Wohnung bei einer Feuersbrunst, in welcher sie in Folge des Rauches beinahe erstickt wäre, in fast nacktem Zustande, wie sie eben aus dem Bett herausgesprungen war, angetroffen und halb brennungslos aus den Flammen herausgetragen haben. Entzückt von der Schönheit ihres Körpers habe ihn die junge Putzmacherin in so hohem Grade bezaubert, daß sie seit jenem Augenblick seine Geliebte geworden sei.

Am verbreitetsten in Kopenhagen ist die Meinung, daß Louise Christine Nasmussen die ursprüngliche Geliebte des Buchdruckereibesitzersohnes Carl Berling, des Jugendfreundes des Königs gewesen sei, der sie vom Theater weggenommen und nach Paris geschickt habe, um dort auf seine Kosten „die höhere Putzmacherkunst“ zu erlernen, und daß sie nach ihrer Rückkehr aus der Seestadt von ihrem Freunde und Beschützer, mit dem sie im Verlaufe einiger Jahre zwei Kinder erzeugt und letztere in Paris unter Aufsicht eines Marquis dell'Uda zurückgelassen haben soll, dem Kronprinzen Friedrich, welcher an dem überaus heiteren Umgange der früheren Figurantin außerordentliches Wohlgefallen fand, bereitwilligst abgetreten worden ist.

Faktisch ist, daß der Prinz Friedrich die äußerst verlockende Sirene schon mindestens 10 Jahre vor seiner Thronbesteigung gekannt und sich im Laufe der Zeit in so hohem Grade an sie gewöhnt hatte, daß ihr täglicher Umgang ihm zum unumgänglich nothwendigen Bedürfniß geworden, und daß, da seine Zuneigung für sie und ihr Einfluß auf ihn von Jahr zu Jahr zunommen habe, sie dadurch die höchst wahrscheinliche Ursache der Trennung sowohl von seiner ersten als von seiner zweiten Gemahlin gewesen war. Endlich, nachdem ihr treuer Anbeter den Thron bestiegen, wußte die unwiderstehliche Macht ihrer Ueberredungsgabe es durchzusetzen, daß er die ehemalige Figurantin zur Lehnsgräfin erhob und sich am 7. August 1850 in der Schloßkirche zu Fredriksborg durch den Bischof von Seeland, Dr. Mynster zur linken Hand mit ihr trauen ließ.

Gräfin Danner, kaum vermählt, hatte nun nichts Eisigeres zu thun, als einen ihrer Vertrauten, den durch ihre Gunst zum Kammerherrn emporgeschafften Emil Jonas nach Deutschland zu senden, um Herrn Ewald, den damaligen Redakteur des Almanachs von Gotha, durch Geld und gute Worte zu bewegen, daß die neu gebaute Lehnsgräfin und morganatisch angestraute Gemahlin Friedrichs VII. brühwarm in die Reihe der Souveräne aufgenommen werde. Dennoch erschien ihr Name erst im Jahrang 1863 zum ersten Male.

Wenige Monate nach der Trauung brachten deutsche Journale die Nachricht, daß die mit König Friedrich VII. morganatisch vermählte Lehnsgräfin Danner, ci-devant Nasmussen das Gut Frederiks-gabe in Fülliken, nebst einer jährlichen Dotierung von 60,000 Reichsbankthalern von Seiner dänischen Majestät als Hochzeitsgeschenk erhalten hat. Das wettbewerbende Volk, Anfangs aus Haß gegen die Aristokratie hoch erfreut über die demokratische Heirath des Königs, ist jetzt in auffallend hohem Grade darüber erbittert.

Hinsichtlich der erwähnten Schenkung und Dotation sind später Zweifel erhoben worden; faktisch ist, daß Friedrich VII. am 21. April 1857 zum Geburtstage der Gräfin Danner ihr das Lustschloß Jägerpriß zum künftigen Wittwensitz geschenkt hat. Sie hat jedoch tausend Gründe, jetzt nach dem Ableben des Königs nicht in Dänemark zu bleiben. Wohin sie sich wenden wird, darüber waren bis jetzt die Nachrichten sehr verschieden. Anfangs hieß es, sie werde nach Paris gehen; dann sollte sie nach Minden, endlich nach Bielefeld sich begeben, wo, der neuesten Version zufolge, ihre Heimat sein sollte. Jetzt heißt es wieder, sie werde Schweden zu ihrem Aufenthalte wählen.

